



HOCHSCHULE RUHR WEST
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

HOCHSCHULE RUHR WEST AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vierte Ordnung zur
Änderung der
Geschäftsordnung für den
Senat
der Hochschule Ruhr West

Laufende Nummer: 15/2021

Herausgegeben von der Präsidentin der Hochschule Ruhr West

Duisburger Straße 100, 45479 Mülheim an der Ruhr

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 22 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zum digitalen Fortschritt im Hochschulbereich angesichts der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie sowie zum Hochschulbetrieb im Falle einer Epidemie oder einer Katastrophe vom 3. November 2021 (GV. NRW. 2021 S. 1180) in Verbindung mit § 5 Abs. 5 der Grundordnung der Hochschule Ruhr West (Amtliche Bekanntmachung 06/2015, zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 22.02.2021 – amtliche Bekanntmachung 05/2021) hat der Senat der Hochschule Ruhr West die folgende Änderungsordnung zu seiner Geschäftsordnung erlassen:

Artikel I

Änderung der Geschäftsordnung des Senats

Die Geschäftsordnung für den Senat der Hochschule Ruhr West vom 13.05.2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 9/2015) in der Fassung der dritten Änderungsordnung vom 24.06.2020 (Amtliche Bekanntmachung 06/2020) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Hinter Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Zur Herstellung der Öffentlichkeit sind Bild- und Tonübertragungen des öffentlichen Teils der Sitzung zulässig.“

b) Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3, der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4, der bisherige Satz 4 wird zu Satz 5.

2. Dem § 4 wird folgender neuer Absatz 5 angefügt:

„(5) Die/ der Vorsitzende entscheidet, ob die Sitzungen in physischer Anwesenheit, in elektronischer Kommunikation oder in Mischformen aus physischer Anwesenheit und elektronischer Kommunikation stattfinden.“

3. § 7 Absatz 8 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(8) Senatsbeschlüsse können auch in elektronischer Kommunikation oder in begründeten Ausnahmefällen – soweit kein Senatsmitglied widerspricht – im Umlaufverfahren (durch schriftliche oder elektronische Stimmabgabe sowie in Textform) gefasst werden.“

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung für den Senat der Hochschule Ruhr West tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Ruhr West in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Ruhr West vom 23.11.2021.

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch die Präsidentin der Hochschule Ruhr West

Mülheim an der Ruhr, 23.11.2021

Die Präsidentin

Gez. Prof. Dr. Susanne Staude